

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Werbeakademie - Banner

05.02.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Die Werbung "Einhörner chillen nicht mit Keinhörnern" ist rassistisch, weil sie eine implizite Hierarchie zwischen den Einhörnern und den "Keinhörnern" aufstellt. Diese Bezeichnung impliziert eine Unterscheidung zwischen den Gruppen, wobei den Einhörnern eine höhere soziale Stellung oder Wertigkeit zugeschrieben wird. Solche impliziten Hierarchien können Vorurteile und Diskriminierung verstärken, indem sie bestimmte Gruppen als überlegen oder minderwertig darstellen. In diesem Fall kann die Werbung negative Stereotypen verstärken und dazu beitragen, eine Atmosphäre der Ausgrenzung zu schaffen.

Unterscheidung zwischen den Gruppen, wobei den Einnormern eine höhere soziale Stellung oder Wertigkeit zugeschrieben wird. Solche impliziten Hierarchien können Vorurteile und Diskriminierung verstärken, indem sie bestimmte Gruppen als überlegen oder minderwertig darstellen. In diesem Fall kann die Werbung negative Stereotypen verstärken und dazu beitragen, eine Atmosphäre der Ausgrenzung zu schaffen.

DSGVO IMPRESSUM



Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at